

Auf einen Blick:



Wie Sie Ihre erforderliche
Hilfsmittelversorgung erhalten

Ihre Rechte als Versicherter
Was Sie tun können,
wenn es nicht rund läuft

Auf einen Blick: Wie Sie Ihre erforderliche Hilfsmittelversorgung erhalten

:::: **BVMed**
Gesundheit gestalten



Ihre Rechte als Versicherter

Als gesetzlich Versicherter haben Sie nach dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) das Recht auf eine aufzahlungsfreie und individuell ausreichende Versorgung, die zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Dies umfasst neben dem für Sie passenden Hilfsmittel in Ausführung und Menge auch die dazugehörige Dienstleistung.

Wählt die Krankenkasse nach Ausschreibungen exklusiv einen – für Sie neuen – Versorger aus, so besteht dieser Anspruch fort: Sie haben Anspruch auf eine regelmäßige Versorgung mit Ihren Produkten – ohne Aufzahlung.

Was Sie tun können, wenn es nicht rund läuft

Wenn Sie von Ihrem Versorger/Leistungserbringer nicht das individuell erforderliche Produkt oder nicht die ausreichende Menge erhalten oder hierfür fortan Aufzahlungen leisten müssten, haben Sie folgende Möglichkeiten, aktiv zu werden:

1. Wenden Sie sich an Ihren Leistungserbringer und machen ihn auf Ihren Versorgungsanspruch und Ihren Hilfsmittelbedarf sowie die aktuellen Defizite aufmerksam.
2. Beschweren Sie sich in einem offiziellen Schreiben bei Ihrem Leistungserbringer: Legen Sie einen offiziellen Widerspruch ein.
3. Richten Sie Ihre Beschwerden und Widerspruchsschreiben an Ihre Krankenkasse und schildern Sie hierin Ihre Probleme. Diese ist verantwortlich, Ihren Versorgungsanspruch adäquat umzusetzen und Ihre Versorgung sicherzustellen.
4. Wenden Sie sich an Ihren Arzt, wenn Sie ein spezielles Produkt benötigen. Dieser kann Ihnen bei Bedarf mit der 10-stelligen Positionsnummer das benötigte Produkt verordnen.

Weitere Informationen und Unterstützung bei Ihrem Widerspruch oder der Beschwerde erhalten Sie auch online unter: www.faktor-lebensqualitaet.de